

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 215.

Freitag, den 2. August.

1844.

Bekanntmachung.

Den neuerdings uns zugegangenen Nachrichten zu Folge werden Se. Majestät, unser allergnädigster König, auf Ihrer Rückreise von England den 9. oder 10. k. M. in unserer Stadt eintreffen. Wir machen dies bei der sich allgemein kund gebenden Theilnahme an diesem freudigen Ereignisse mit dem Bemerkten bekannt, daß der Aufenthalt Er. Königlich Majestät allhier wahrscheinlich nur von kurzer Dauer sein wird, auf welchen Umstand bei Veranstaltung von Empfangsfeierlichkeiten die erforderliche Rücksicht zu nehmen sein wird. Leipzig, den 31. Juli 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Zum Empfang des Königs.

Der Gedanke, unserm geliebten Landesvater bei der Rückkehr unter sein Volk durch festlichen Empfang ein Zeichen unserer Anhänglichkeit und Treue zu geben, findet, wie man wohl kaum anders erwarten durfte, unter den Bewohnern unserer Stadt lebhaften und allgemeinen Anklang. Bereits ist von einem Fackelzuge der Bürger, von einer Illumination der ganzen Stadt die Rede. Die Bewohner der Straße, welche der König zunächst passiren wird, haben sich vereinigt, ihre Häuser mit Guirlanden und Kränzen zu schmücken, und ein Sängerkhor soll den König am Thore bewillkommen. Gewiß alles sehr löbliche und zweckmäßige Anstalten. Nur scheint es dem Einsender dieses, daß ein tausendstimmiger Chor des Volkes, der seine Gesinnungen zu dem Herzen des Landesvaters emportrüge, und sich wohl am schicklichsten an das ihm vor seiner Wohnung zu bringende Lebehoch anschließen, oder auch demselben vorausgehen dürfte, einen noch weit großartigeren und wohlthuenderen Eindruck hervorbringen müßte. Als Text dieses Chores ist wohl nichts geeigneter, als der des alten Sachsenhymnus: „Den König segne Gott.“ Die Sache scheint höchst einfach und kaum der Besprechung werth. Allein Einsender dieses war bei der letzten Anwesenheit des Königs in Leipzig Zeuge, wie die Musik der Communalgarde die Melodie dieses Liedes spielte und ein ziemlich zahlreiches Publicum mit Gesang einzustimmen versuchte, ohne daß irgend Jemandem mehr als die beiden ersten Zeilen des Liedes gegenwärtig gewesen wären, daher denn der Gesang zuletzt in ein wohlgemeintes Summen auslief und die Musik den dritten Vers wieder allein spielen mußte. Wäre es daher nicht zweckmäßig, schon damit dieser alte Ausdruck einer loyalen Gesinnung nicht gänzlich verloren gehe, in diesen Tagen den Text dieses Liedes

wieder einmal käuflich auszulegen, oder noch besser, ihn auf öffentliche Kosten drucken und in einer großen Anzahl von Exemplaren vertheilen zu lassen?

Um aber zu dem Alten auch noch etwas Neues zu fügen, so erlaubt sich Einsender in Bezug auf diesen musikalischen Theil der Empfangsfeierlichkeiten auch noch einen zweiten Vorschlag. Nichts kann, nächst dem Ausdruck der Anhänglichkeit an das Fürstenhaus den Landesvater mehr erfreuen, als die ausgesprochene Liebe zum Vaterlande selbst. Nun existirt ein Sachsenlied mit sehr ansprechendem Text und höchst sangbarer Melodie. Einsender dieses hörte es zuerst von unserer munteren Jugend in der Bürgerschule unter Leitung des wackern, um den Gesangunterricht in unsern Schulen hochverdienten Herrn Müchler vortragen, und gesteht, daß es ihm unter den vorhandenen das beste schien. Der Text dieses Sachsenliedes*) lautet so:

Wer liebt nicht das Sachsenland,
All überall mit Ruhm genannt,
Das Land, das Gottes Segensspur
Dem Auge zeigt auf Berg und Flur?
O preist im Jubelchor dies Land,
Jauchzt, Sachsen, hoch dem Vaterland!

Wer liebt nicht das Sachsenland,
Wo Moriz hoch als Sieger stand,
Und scheu vor seiner Sachsen Speer
In Trümmer sank ein Kaiserheer?
O preist im Siegeston dies Land,
Jauchzt, Sachsen, hoch dem Vaterland!

*) Der Verfasser des Liedes ist Dr. Eduard Benecke. Text und Composition von F. L. Schubert ist bei Breitkopf und Härtel für 2½ Ngr. zu haben.

Wer liebt nicht das Sachsenland,
Wo Luther einen Friedrich fand,
Wo Friedrich Augusts Herrschertron
Erscheint als höchster Tugend Lohn?
O preist im Hymnenschall dies Land,
Jauchzt, Sachsen, hoch dem Vaterland!

Wer liebt nicht das Sachsenland,
Das Lorbeern stets dem Geiste wand,
Das Freiheitsinn und Bürgerthum
Erhob zu Ehr' und Würd' und Ruhm?
O preist begeistrungsvoll dies Land,
Jauchzt, Sachsen, hoch dem Vaterland.

Ja, Sachsenland, dich lieben wir:
Der Freiheit Glück erblüht in dir
Durch eines edlen Fürsten Wort,
Wie nirgends anders fort und fort.
Wir lieben dich und weihen hier
Das Herz zum Dankesopfer Dir u. s. w.

Sollten sich meine geehrten Mitbürger nun von diesem Texte eben so angesprochen fühlen, als der Einsender, so könnte das Lied dann gleich dem alten Hymnus an den König mit bedruckt werden; die höchst sangbare, muntere, schrittmäßige Melodie, welche von einem unserer zahlreichen Tonkünstler kräftig instrumentirt werden müßte, singen geübte Sänger so gleich vom Blatt; den Chor zu dem Refrain der letzten beiden Zeilen würde das große Publicum bilden, und wir gewöhnen dabei zugleich den Vortheil, einen angemessenen Ausdruck des sächsischen Nationalgefühls unter dem Volke einbürgern zu sehen.

Dr. L—s.

Sachsen, habt acht!

Ein geachtetes Berliner Blatt, „die Biene,“ bringt in Nr. 29 vom 20. Juli d. J. folgenden Artikel:

Kare Waare. Als der König von Sachsen kürzlich mit kleinem Gefolge durch Ostende kam, verlängte der Wirth, bei dem er übernachtete, 6000 Franken. Der König zahlte die Summe, aber nicht an den Wirth, sondern an den Bürgermeister, damit jener erhalte, was ihm gebühre, das ungebührlich Geforderte aber an die Armen gezahlt werde.

In Ostende scheint man die gekrönten Häupter besonders theuer zu halten. Als Kaiser Joseph dort einige Eier verzehrte, verlangte der Wirth 50 Louis'd'ors dafür. „Sind denn die Eier hier so rar?“ fragte der Kaiser. „Die Eier nicht, aber die Kaiser!“ erwiderte der Wirth.

Die Königreiche sind freilich heut zu Tage nicht mehr so rar, sondern haben seit jener Zeit beinahe um ein ganzes Duzend zugenommen; Könige aber, wie der König von Sachsen, sind zu allen Zeiten eine Rarität. Er reist mit kleinen Kosten und großem Gewinn; denn die Erfahrungen und Herzen, die er sich auf seinen Reisen gewinnt, kosten dem Lande kein Geld und kommen ihm doch zu Gute. Darum hätte ihm der Wirth antworten können: „Eier sind nicht rar, aber solche Könige.“

3.

Ist es vor Gott Recht oder Unrecht, jedem Menschen die heilige Schrift in seiner Muttersprache anzubieten?

Unterm 8. Mai d. J. hat der römische Papst ein Rundschreiben erlassen, worin er das Wirken aller Bibelgesellschaften und das Lesen der heiligen Schrift in der Muttersprache jedes

Menschen und ohne beigedruckte römisch-katholische Ausdeutung und ohne die von ihm und seinen Vorgängern vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln, verdammt. Wir halten uns einer so öffentlich ausgesprochenen Verdamnung unseres Wirkens gegenüber für verpflichtet, vor Allen denen, deren werththätige Theilnahme an unserer Gesellschaft es uns möglich macht, jedem danach verlangenden Armen das Wort Gottes in seiner Muttersprache darzubieten, mit Berufung auf das Wort Gottes zu bezeugen, daß sie mit uns ein Werk nach dem Willen des Herrn treiben, auf dem der Segen unseres heiligen Vaters im Himmel (Joh. 17, 11.) ruhen wird. Und darum eignen wir uns hiermit die nachstehende Erklärung der Bergischen Bibelgesellschaft an und befehlen unser Werk und uns Alle der Gnade des Herrn.

Leipzig, den 25. Juli 1844.

Die Leipziger Bibelgesellschaft.

Die Erklärung der Bergischen Bibelgesellschaft lautet:

Daß der römische Papst zu diesem Schritte sich veranlaßt gesehen hat, kann den Bibelgesellschaften und der gesammten evangelischen Kirche nur ein höchst erfreuliches und ermunterndes Zeugniß für den Segen sein, womit der Herr der Kirche die Bemühungen, sein Wort zu verbreiten, selbst in Gegenden, wo die festesten Bollwerke dieser Verbreitung entgegengestellt werden, zu krönen die Gnade hat. — Ebenso ist das verdamnende Urtheil selbst, das der römische Papst über Gesellschaften ausspricht, deren einziger Zweck die Verbreitung des Wortes Gottes ist, ein neues urkundliches Zeugniß für die alte Wahrheit: daß die nach Gottes Wort wiederhergestellte christliche Kirche mit dem Worte Gottes steht und fällt, und jeder Angriff gegen dieselbe ein Angriff auf das Wort Gottes ist, das ewig bleibet.

Dem Verdammungsspruche des römischen Papstes setzt die Bibelgesellschaft entgegen das Wort des Apostels:

„Es ist ein einziger Gesetzgeber, der kann selig machen und verdammen; wer bist du, der du einen Andern urtheilst?“ (Jak. 4, 12.)

Der Autorität des römischen Papstes entgegen stellt sie die allerhöchste Machtvollkommenheit Jesu Christi, des einzigen Herrn und Hauptes der Kirche, der auf sich — den lebendigen Felsen — seine Kirche gegründet hat, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen; der seiner Kirche, allen menschlichen Bannflüchen gegenüber, das Wort geredet und erfüllt hat:

„Ich will segnen, die dich segnen, und verfluchen, die dich verfluchen!“ (1. Mos. 12, 3.)

und der namentlich der Bibelgesellschaft in der, selbst den Feinden unverkennbaren Thatsache des außerordentlichen Segens, womit er ihr Werk begleitet, in einer, jedem Unbefangenen wohl lesbaren Schrift das Zeugniß ausstellt:

„Das sagt der Heilige, der Wahrhaftige, der da hat den Schlüssel Davids, der aufthut und Niemand zuschließt, der zuschließt und Niemand aufthut: Ich weiß deine Werke. Siehe, ich habe vor die gegeben eine offene Thür, und Niemand kann sie zuschließen; denn du hast eine kleine Kraft und hast mein Wort behalten und hast meinen Namen nicht verläugnet.“ (Offenb. Joh. 3, 7. 8.)

Die Schmähungen und Beschuldigungen, die gegen das

Werk der Bibelverbreitung gerichtet werden, läßt die Bibelgesellschaft über sich ergehen in der freudigen Ruhe, wozu sie das Wort des Herrn berechtigt:

„Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Uebels wider euch, so sie daran lügen.“ (Matth. 5, 11.)

Legteres indeß, „daß sie daran lügen,“ glaubt sie schuldig zu sein, durch einfache Aufstellung des tatsächlichen Zeugnisses zu erhärten, damit diejenigen, die der römischen Kirche angehören, dadurch nicht mögen abgehalten werden, die Handreichung christlicher Liebe, die ihnen in wohlfeilem oder unentgeltlichem Darbieten des Wortes Gottes angeboten wird, auch ferner anzunehmen.

Den Zweck der Bibelgesellschaften bezeichnet der Eingang des päpstlichen Schreibens im Ganzen richtig dahin:

„daß sie alle darin einig sind, die heilige Schrift, übersetzt in die verschiedenen Volkssprachen, in sehr großer Anzahl von Exemplaren herauszugeben; dieselben unter Christen ebenso wohl, als unter Ungläubigen ohne Unterschied zu verbreiten, und einen Jeden zum Lesen derselben ohne weitere Anleitung aufzufordern.“

Dabei wird aber die Beschuldigung, die als ein wohlbekannter Kunstgriff der Keger bezeichnet wird, erhoben:

„daß sie mit Zurückweisung des (mündlich) überlieferten Wortes Gottes, und mit Verwerfung des Ansehens der katholischen Kirche, die heilige Schrift entweder mit der Hand verfälschen, oder durch Auslegung des Sinnes verkehren.“ (Scripturas aut manu interpolarent aut sensus expositione intervertent.)

Legtere Beschuldigung kann auf die Bibelgesellschaften nicht fallen, weil es thatsächlich der erste und streng befolgte Grundsatz derselben ist, das Wort Gottes allein ohne allen Zusatz menschlichen Wortes, namentlich ohne Anmerkungen und Auslegungen, zu verbreiten. Der erstere Theil der Anklage kann aber eben so wenig dieselben treffen, weil es ebenso ihr Grundsatz ist, das Wort Gottes in jedem Lande und in jeder Kirche nur in den kirchlich gebräuchlichen, approbirten Ausgaben zu verbreiten. Sollten also in den unter den Römisch, Katholischen verbreiteten Bibelübersetzungen „theils wissenschaftliche, theils unwillkürliche Entstellungen“ nachgewiesen werden können, so würde diese Anklage selbstredend auf die römisch, katholischen Uebersetzer und auf die, ihre Approbation ertheilenden kirchlichen Obern fallen, und keine Verdammung der Bibelgesellschaften, sondern die Beschaffung einer richtigen, fehlerfreien Uebersetzung hervorrufen müssen.

So verbreitet unsere hiesige Bibelgesellschaft unter den Römisch, Katholischen nur das Neue Testament in der vom Bischofe zu Münster approbirten Uebersetzung von Ristemaier. Zu ihrem aufrichtigen Bedauern hat sie sich noch nicht im Stande gesehen, die ganze Bibel Alten und Neuen Testaments verbreiten zu können, weil ihr noch keine kirchlich approbirte Uebersetzung der Bibel ohne Anmerkungen bekannt geworden ist.

In andern Sprachen werden allerdings von andern Bibelgesellschaften ganze Bibeln verbreitet, aber auch nur in kirchlich approbirten Uebersetzungen. — Gegen dieselben ist aber auch nie, selbst in den feindseligsten Angriffen, eine andere Anklage erhoben worden, als die, daß in denselben die unter dem Namen „Apokryphen“ bekannten Bücher fehlten. — Diese Bücher aber, die erweislich nicht zu den Schriften gehören, welche Paulus „von Gott eingegeben“ nennt, haben nie eine allgemeine, dem Worte Gottes sie gleichstellende Anerkennung in der christlichen Kirche gehabt; nur hat das römische Concil zu Trident in demselben Beschlusse, in welchem es den ungeschriebenen Ueberlieferungen dasselbe Ansehen mit der heiligen Schrift ertheilte, diese Bücher ohne weitere Unterscheidung (freilich nicht

ohne nachdrücklichen Widerspruch und Geseittheit der Stimmen) unter die Bücher der heiligen Schrift gestellt.

Die Auslassung dieser Bücher in einer Bibelausgabe könnte dieselbe — selbst vom römischen Standpunkte aus — höchstens als eine unvollständige erscheinen lassen: eine Anklage auf Verfälschung und Entstellung läßt sich unmöglich darauf gründen.

Das ist das Zeugniß, welches das vor aller Welt offenskundige Wirken der Bibelgesellschaft thatsächlich ablegt.

Daraus geht hervor, daß die erhobene Beschuldigung nur ein willkürlich erfonnener Vorwand, der eigentliche Grund und Zweck des Verdammungsspruches aber nichts Anderes ist, als die Ausschließung des Volkes vom Lesen des Wortes Gottes, welche seit Gregor VII. die Päpste theils durch unbedingtes Verbot, theils durch erschwerende Bedingungen, die einem Verbote gleichkommen, mit strenger Consequenz durchzuführen gesucht haben*).

Die Anklage, daß die Verbreitung des Wortes Gottes unter den Heiden dem Wirken der römischen Missionäre immer neue Hindernisse in den Weg lege, kann der evangelischen Kirche nur ein sehr willkommenes Geständniß sein und bildet einen sehr vernehmlich redenden Gegensatz gegen die Angriffe, die unter dem Schutze französischer Kanonen auf Tahiti und andern Orten die römischen Missionäre auf die, aus den Heiden durch das Wort gesammelten Christengemeinden gemacht haben. Die Verdächtigung, als wenn die Verbreitung des Wortes Gottes den Staaten gefährlich wäre, und die Bibelgesellschaften den revolutionären Tendenzen unserer Zeit diene, fällt in sich selbst zusammen und verdient als ein endlich doch wohl abgenutzter Kunstgriff kein widerlegendes Wort.

Endlich stellt der Anrufung des Apostels Petrus die Bibelgesellschaft getrost entgegen die Berufung auf das Gebot des Petrus:

„Acht zu haben auf das feste prophetische Wort als auf ein Licht, das da scheint an einem dunkeln Ort.“ (2. Petr. 1, 19.)

und der Anrufung der Maria, „der es gegeben sei, alle Kegerreien in der ganzen Welt zu vernichten,“ die Berufung auf den heiligen Geist, der der Kirche des Herrn gegeben ist, und dessen Amt und Werk es ist, als Geist der Wahrheit in alle Wahrheit zu leiten, und die Anrufung des Herrn und Hauptes seiner Kirche, welcher der Schlange den Kopf zertreten hat und nun zur Rechten Gottes sitzt, bis daß alle Feinde zum Schermeel seiner Füße gelegt sind, und der seiner Kirche den Segen ertheilt:

„Siehe! ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende!“

Eibersfeld, am 7. Juni 1844.

Die Bergische Bibelgesellschaft.

* Nächst den von Gregor VII. und Innocenz III. in ihren Briefen gegebenen Vorschriften ist das erste förmliche Verbot der Beschluß des im Jahre 1229 unter dem Papste Gregor IX. gegen die Waldenser gehaltenen Concils zu Toulouse: „Wir verbieten auch, daß den Laien gestattet werde, die Bücher des Alten und Neuen Testaments zu haben, wenn nicht etwa einer einen Psalter oder ein Brevier oder die Stundengebete der heiligen Maria aus Andacht zu haben wünscht: aber die vorgedachten Bücher, in die Volkssprache übersetzt zu haben, untersagen wir aufs strengste“ (can. 14). Daran reiht sich ein ähnlicher Beschluß vom Jahre 1243: „Wir setzen fest, daß keiner die Bücher des Alten und Neuen Testaments in der Volkssprache haben dürfe; und so Jemand sie hat, so soll er dieselben innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung dieses Beschlusses dem Bischofe zum Verbrennen ausliefern; wer das nicht thut, wird, er sei Geistlicher oder Laie, als der Kegerlei verdächtig angesehen (Conc. Tarrac. can. 2). 1584 gebot Pius IV.: zum Lesen der, katholischen Bibelübersetzungen sei die Erlaubniß des Priesters nothwendig, welches Gebot Clemens VIII. 1598 und Gregor XV. 1622 wiederholten; Clemens XI. verbot es unbedingt, Pius VII. 1816 gestattete nur den Gebrauch kirchlich approbirter und mit der kirchlichen Auslegung versehenen Bibelausgaben und fordert für jeden Laien die specielle Erlaubniß des Seelsorgers, womit das gegenwärtige päpstliche Rundschreiben übereinzustimmen scheint.

Nothwendige Subhastation.

Das zu Gottlieb Schaals Creditwesen gehörige, hier unter Nr. 18 des alten Brandcatasters gelegene, ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Lasten und Abgaben, ortsgerichtlich auf 485 Thlr. gewürderte Wohnhaus mit Garten soll ausgleich Klager Schulden halber

den sechszehnten August 1844 öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Es werden daher diejenigen, welche dieses Grundstück zu ersehen gesonnen sind, geladen, am genannten Tage Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und sodann sich zu gewärtigen, daß Schlag 12 Uhr mit Proclamation der bereits bewirkten und noch zu bewirkenden Gebote verfahren und das Grundstück dem Meistbietenden unter den gesetzlichen Bedingungen zugeschlagen werden wird.

Die nähere Beschaffenheit des Grundstücks und die Licitationsbedingungen sind aus dem im Kunzmannschen Gasthose hier aushängenden Patente zu ersehen.

Döblig, am 30. Mai 1844.

Die von Winklerschen Gerichte daselbst.
v. Saxe, G. V.

Gustav = Adolphs = Stiftung.

Der Leipziger Haupt-Verein ladet die Mitglieder Leipzigs und der Umgegend für Montag den 5. August Nachmittags 3 Uhr zu einer Versammlung ein.

Es soll darin Nachricht über die Entwicklung und Ausbreitung des hiesigen Haupt-Vereins mit seinen Neben- u. Zweig-Vereinen, so wie Bericht über die erfreulichen Resultate der Einsammlungen hier und in der Umgegend gegeben werden.

Der Versammlung werden dann ferner Mittheilungen gemacht werden über eingegangene Unterstützungsgesuche von hilfsbedürftigen protestantischen Gemeinden, so wie Vorschläge zu Bewilligungen für mehre derselben.

Der Versammlungsort ist der Saal in der ersten Bürger Schule. Leipzig, den 1. August 1844.

Der Vorstand des Leipziger Haupt-Vereins der Gustav-Adolphs-Stiftung.

Pastor Blas, d. 3. Vorsitzender.

Professor Dr. Niedner, d. 3. Secretair.

Vorläufige Theater-Anzeige.

Der Unterzeichnete beehret sich den hiesigen Theaterfreunden ergebenst bekannt zu machen, daß das Stadttheater gegen den 10. bis 15. August wieder eröffnet wird. — Bestellungen zu den ersten Vorstellungen sowohl, als zu dem nach der Michaelismesse beginnenden Abonnement können von heute an in der Theatercasse gemacht werden.

Ueber die in der Reihenfolge und Nummerirung der Plätze stattgehabten Veränderungen wird baldmöglichst eine vollständige Mittheilung in diesen Blättern erfolgen; vorerst genüge die Nachricht, daß an die Stelle der ehemaligen Mittelloge im ersten Range ein Amphitheater getreten ist, welches 32 Sperrsitze (à 1 Thlr.) und eine Anzahl ungesperrter Plätze (à 20 Ngr.) enthält.

Den geehrten Abonnenten, sowohl den frühern, als denen, welche sich bis jetzt schon gemeldet haben, werden ihre Plätze zu den ersten Vorstellungen reservirt, und werden dieselben hiermit höflichst ersucht, gefälligst bis zum 6. August erklären zu wollen, ob sie die Plätze zu behalten geneigt sind; vom 7. August an wird über die nichtbestellten Plätze anderweitig verfügt. Leipzig, den 1. August 1844.

Dr. Carl Christian Schmidt.

Loose zur 3. Classe — Ziehung nächsten Montag — empfiehlt bestens G. C. Marg, Gew. Hainstr. 19.

Schweizer Salon.

Heute die vierte Abtheilung. Abonnement, Billets sind zu haben bei Hrn. Barbe, Thomaskirchhof Nr. 20, 2 Treppen hoch links, das Duzend zu 2 Thlr. und das halbe Duzend zu 1 Thlr. 6 Ngr.

Holzauktion.

Etwa 20 Klaftern, als Brennholz brauchbares Bauholz sollen Freitags am 2. August d. J. von Morgens 9 Uhr an auf dem so gen. alten Trockenplage im Reichelschen Garten allhier gegen Zahlung im 14 Thaler-Fuße durch den Unterzeichneten auctionirt werden.

Adv. Krusch, als req. Notar.

Wein-Auction.

Elf Eimer Scharlachberger 35er, Freitag den 2. August früh 9 Uhr in einer Niederlage der grossen Feuerkugel.

Sämmtliche Weine rühren von einem Nachlass her, sind rein und gut gehalten und Proben davon bei mir zu bekommen. Leipzig.

Robert Reichel, Notar.

Dampfschiffahrt



zwischen
Magdeburg und Hamburg.

Dienst für den Monat August.

Von Magdeburg täglich Nachmittags 3 Uhr, nach Ankunft der Dampfwagenzüge von Leipzig und Berlin.

Von Hamburg täglich Abends 6 Uhr.

Magdeburg, im August 1844.

Die Direction.

Holzappel.

Nähere Auskunft und Fahrbillets erteilt in Leipzig

Ferd. Sernau, Grimma'sche Str. Nr. 15.

Gasthaus = Empfehlung.

Einem hochgeehrten resp. reisenden Publicum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich seit dem 1. Juli d. J. den in hiesiger Neustadt auf der Heinrichstraße und Rhänitzgasse zunächst der Bahnhofe gelegenen

Gasthof zur Stadt Leipzig

käuflich übernommen habe.

Zugleich fühle ich mich verpflichtet, für das mir bisher so zahlreich geschenkte Vertrauen meinen herzlichsten Dank auszusprechen, und bitte alle meine Freunde und Gönner, mich auch in meinem neuen, weit geräumigern Etablissement mit ihrem gütigen Besuche zu beehren. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, durch prompte, freundliche, billige Bedienung mir hier, wie in meinem frühern Wirkungskreise, das Wohlwollen der mich mit Vertrauen Beehrenden zu bewahren.

Dresden, im Juli 1844.

Aug. Heinemann,

bisher Pächter zur „Stadt Prag“ allhier.

Einem geehrten Publicum hierdurch die ergebenste Anzeige, daß täglich auf der Dekonomie des Brandvorwerks, so wie an den drei verschiedenen Markttagen auf hiesigem Marktplage unter Nr. 46, frisches, gutes, reines Roggenbrod zu haben ist.

Familienwäschen, so wie auch Herren- und Kinderwäschen werden pünctlich und rein gewaschen. Nachweisung und Bestellung erteilt Madame Wille, Stand: Naschmarkt, Ecke.

Neue Tüll- und Blondes-Hauben,

billige Sommerhüte und Schweizer, Ballhäubchen zum Pegauger Vogelschießen, bei

G. Rosenlaub.

Mein Lager erzgebirgischer Manufacturwaaren, als: Spitzen und Blonden in den neuesten und geschmackvollsten Dessins, Camails, Pelertinen, Fichus, Chemisettes, kleine Kragen Berthen, Hauben, Barben, Manschetten zc., in den feinsten Stickerien, so wie auch in echter Spitze und Blonde ist auf das Reichhaltigste sortirt. **L. Simon**, Grimm. Str. 5/7.

Gummischuhe

werden neu besohlt mit Leder oder Gummi, so wie auch, um der öftern Klage des Ausrutschens zu begegnen, mit rauhen Gummisohlen belegt und alle Arten Ausbesserungen derselben schnell und billig besorgt von

Friedr. August Ercho, Schuhmachermeister, Reichsstr. Nr. 51.

Wir empfehlen unser Lager

amerikanisches Walzmehl

im Ganzen und Einzelnen zu den billigsten Preisen.

Carl Heinr. Menz & Co., Thomaskirchhof Nr. 1.

Gut abgelagerte Havana-, Bremer und Hamburger Cigarren empfehlen **S. C. Marx & Comp**, Hainstraße Nr. 19.

Hamburger Pökel-Rindfleisch

von feinstem Geschmack erhielt und verkauft

J. G. Krause im Schuhmachergäßchen.

Große Hamburger Rindszungen und echt westphälische Schinken bei

Fr. Schwencke.

Beste Gothaer (grobgebackte) Cervelatwürste, auch Zungen-, Roth-, Sülz-, und Knackwürste sind heute frisch angekommen in der Niederlage ausländischer Fleischwaaren von

C. F. Runge.

Essigniederlage S. H. Schröters (Ammannshof, zwischen der Reichs- und Nicolaisstraße im Durchgange) empfiehlt zu den möglichst billigsten Preisen ihren, seit vielen Jahren als gut anerkannten **Wein-, Salat-, und ord. Essig** zum Einmachen der Früchte, so wie zu jedem andern Küchengebrauch.

Hausverkauf in Lindenau.

Das in Lindenau sub Nr. 13 gelegene Haus nebst Garten soll den 8. August Nachmittag 3 Uhr in der Pfeifferschen Wirthschaft daselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Die näheren Bedingungen können bei Herrn Amtmann **Sommer** eingesehen werden.

Beckers Weltgeschichte, 14 Bde.,

Krafts lat. Lexicon, 2 Bde.,

Hofr. Reichenbach. Fauna, oder die Vögel Deutschlands, 2 Bde., mit über 700 Abbildungen, colorirt,

Langbeins profaische Schriften, 26 Bde., anstatt 19 Thlr. zu 4 Thlr.,

Strack, Naturgeschichte, anstatt 56 Thlr. zu 8 Thlr.,

Schumann, Lexicon von Sachsen, anstatt 40 Thlr. zu 5 Thlr.,

Wörterbuch der Naturgeschichte nebst Atlas, anstatt 54 Thlr. zu 13 Thlr.,

Diodor, ed. Dindorf, anstatt 25 Thlr. zu 6 Thlr.,

Schütz, Clavis zu Cicero, 4 Bde., zu 2 1/2 Thlr.,

gut gehalten, zu billigen Preisen bei

J. G. Quellmalz, im Barsuhgäßchen.

Ein ganz neuer Flaggenstab, 9 Ellen lang, weiß und grün in Oel gemalt, ist billigst zu verkaufen: Burgstraße Nr. 8/144, im zweiten Hofe.

Verkauf. Ein gutes Billard, fertig, mit Tuch beschlagen nebst Bällen und Queues ist zu verkaufen und das Nähere darüber bei **Joh. Heinr. Roth**, Tischlermstr. hohe Str. Nr. 13.

Zu verkaufen sind stets große und kleine Partien Oel- und Weinfässer in Holz, und Eisenband: Hainstraße Nr. 28, beim Böttchermeister **Schunke**.

Zu verkaufen sind Querstraße Nr. 29, Logis Nr. 6, Cigarren, Packmaschinen, sowohl in vierckiger, ovaler und runder Packung; auch werden Cigarren in jeder beliebigen Form zu packen übernommen.

Zu verkaufen sind verschiedene gebrauchte Meubles im Thomaskirchhof Nr. 9, zwei Treppen hoch.

Zu verkaufen oder zu vermieten steht ein Pianoforte und eine Phisharmonica: Thomaskirchhof Nr. 1, 3 Treppen hoch

Vorhangsfransen und Bordüren

in Wolle und Baumwolle empfiehlt in vorzüglichster Auswahl

Ernst Seiberlich,

Petersstraße Nr. 45/36.

Engl. schwarze Tinte

von **Perry**, in Thonflaschen für 6 Ngr.,

engl. rothe Tinte

von **Sunter**, in Thonflaschen für 5 Ngr., empfehlen

Gebrüder Tecklenburg.

Gesucht werden Häuser in Leipzig in jeder Lage; 4 oder 5000 Thlr. zur ersten Hypothek werden gesucht; zu verleihen sind 1000 Thlr. auf ein Feldgrundstück; Landhäuser sind in der Nähe von Leipzig billig zu verkaufen. Näheres bei **Grosz**, Nr. 25/669 am Merisdamm.

Gesucht wird ein Divan, solid gebaut, circa 2 3/4 Elle lang - Adressen, gez. G. J., in der Expedition d. Bl. abzugeben.

1500 Thlr.

werden gegen sehr gute Hypothek auf ein Landgrundstück zu erborgen gesucht durch

Eugen Zehme, Notar, Grimm. Straße Nr. 5.

Gesucht werden **sofort** 2500 Thlr. gegen Cession einer guten hiesigen Hypothek. Offerten erbittet man unter E. F. in der Expedition dieses Blattes.

Compagnongesuch.

Wenn Jemand mit mäßigem Vermögen gesonnen wäre, sich einem gut rentirenden Geschäft am hiesigen Plage unter vortheilhaften Bedingungen und Garantien als Theilnehmer anzuschließen, so würde nähere Auskunft auf desfallige Adressen unter Chiffre F. K. ff. 6 poste restante Leipzig prompt ertheilt.

Gesucht wird ein Theilnehmer mit einem disponiblen Fond von 600 bis 1000 Thlr., der nicht Kaufmann zu sein braucht, zu einem kleinen Fabrikgeschäft, das aber einer bedeutenden Ausdehnung fähig ist, unbedeutende Concurrnz hat, und noch einen reinen Gewinn von 20% abwirft. Kessle Aners bietungen mit R. Z. D. bezeichnet, übernimmt die Expedition dieses Blattes. Unterhändler so wie Anonymitäten bleiben ohne Berücksichtigung.

Grüße Coloristen können Arbeit erhalten: **Ulrichsgasse Nr. 22**.

Gesucht wird ein Lehrling für ein hiesiges Manufacturwaaren-Geschäft, zum sofortigen Antritte. Näheres hierüber durch die Expedition dieses Blattes.

Gesucht wird ein Gartenbursche, welcher schon in einem Garten gearbeitet hat, in Nr. 12 an der Pleiße.

Geschickte Demoiselles in Hüte- und Haubensfertigen können Engagement finden und das Nähere erfahren: Petersstraße, Hohmanns Hof, 1 Treppe.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen. Näheres beim Hausmann im neuen Posthause.

Gesucht wird zum 1. October ein ordentliches, mit guten Zeugnissen versehenes Hausmädchen, die zu gleicher Zeit in weiblichen Arbeiten, als Nähen, Platten zc. wohl erfahren ist, in Lurgensteins Garten Nr. 9, 2. Etage.

Ein ordnungsliebendes und im Kochen erfahrenes Dienstmädchen kann sich melden bei **Carl Jacob**, Frankf. Str. Nr. 57.

Ein Dienstmädchen wird zum 1. September gesucht: Dresdner Straße Nr. 27B, 2 Treppen.

Zum 1. Sept. wird ein Dienstmädchen gesucht, welches gute Zeugnisse aufzuweisen hat: Windmühlenstraße Nr. 33, Seitengebäude rechts 1 Treppe hoch.

Ein reinliches starkes Dienstmädchen kann sogleich einen Dienst erhalten: Petersstraße Nr. 44/35, 3 Treppen hoch.

Gesucht wird zur Michaelismesse eine geschickte Kochfrau in der Stadt Frankfurt a. M.

Gesucht wird sogleich ein Kindermädchen auf der Quersstraße Nr. 18, 2 Treppen.

Gesucht wird sogleich ein reinliches Mädchen zu häuslicher Arbeit, welches jedoch waschen und etwas nähen kann. Näheres Nr. 9/822, am Petersschießgraben 1 Treppe.

Eine gute Amme sucht einen Dienst. Zu erfragen Dresdner Straße Nr. 13, im Seilergewölbe.

Ein junger Kaufmann sucht zum 1. September ein Logis mit Meubles, Stube und Kammer, wo möglich mit Aussicht nach der Promenade. Unter Bemerkung des billigsten Preises werden Offerten bei Herrn **J. G. Poppe**, Burgstraße Nr. 8, abzugeben gebeten.

Ein junger Mann sucht ein anständig meublirtes Zimmer mit Bett, wo möglich an der Promenade oder innern Vorstadt (meistfrei), sogleich zu beziehen. Adressen beliebe man in dem Speisekeller des Herrn **Wölbling**, Petersstraße, abzugeben.

Zu mieten gesucht wird zu Michaelis d. J. ein Logis von 2 Stuben und dem nöthigen Zubehör in der innern Vorstadt. Man bittet Adressen, mit Angabe der Piecen und des Preises, in der Bude des Herrn Radlermeister **Hermann** vor Auerbachs Hofe niederzulegen.

Gesucht wird zu bevorstehender Michaelis, und folgende Messen, entweder ein kleines Gewölbe oder Stube 1 Treppe hoch, Reichsstraße, Katharinenstraße oder in der Nähe derselben. Zu erfragen bei **J. G. Saenze**, Burgstraße Nr. 25/91.

Vier Studierende wünschen je zwei eine Stube mit Kammer, nicht fern vom Augusteum, wo möglich mit Aussicht auf einen Garten: Ritterstraße Nr. 22, 2 Treppen vorn heraus.

Eine helle Stube nebst Schlafkammer ist an ledige Herren zu vermieten: Reichels Garten, alter Hof Nr. 10, 2 Treppen.

Logis für ledige Herren,

zu jeder Zeit zu beziehen, können nachgewiesen werden im **Local-Comptoir** für Leipzig, am Fleischerplatze Nr. 1.

* * Soliden Herren kann in der Halle'schen Vorstadt eine meublirte Stube nebst Kammer nach dem Hofe heraus, jedoch nett und freundlich, miethweise überlassen, und Näheres bei Herrn **Pörschmann**, Markt, Kochs Hof, Eckbude links, erfragt werden.

Nicolaistraße Nr. 15, vorn heraus, 4. Etage, ist eine fein ausmeublirte Stube mit Alkoven an 2 Herren von der Handlung zu vermieten, und kann zu Michaelis bezogen werden.

Zu vermieten ist Verhältnisse halber ein freundliches Familienlogis von 3 Stuben nebst Zubehör, 1 Treppe hoch, die Aussicht in die Gärten, für 120 Thlr. Das Nähere Hainstraße Nr. 15/353 im Gewölbe.

Lange Straße Nr. 1B ist eine Parterrewohnung von einer Stube, zwei Kammern, Küche nebst Zubehör und Garten, an ein paar einzelne Leute oder auch an einen Herrn oder Dame, Michaelis d. J. zu vermieten. **G. A. Bauer**, Dresdner Straße Nr. 54, ertheilt Auskunft.

Eine schöne, elegant einger. 3. Etage, aus 6 Stuben und vielem Zubehör, in der innern Stadt, an der Promenade und sonstiger schöner Fernsicht, ist wegen plötzlicher eingetretener Veränderung noch zu nächste Michaelis unter äußerst annehmblichen Bedingungen zu überlassen. Näheres bei **Wilh. Krobisch**, Localcomptoir, im Barfußgäßchen Nr. 2.

Logis-Vermietungen. In der Petersvorstadt ist in erster Etage ein schön eingerichtetes Logis von 2 Wohn- und 2 Schlafstuben mit Alkoven, Vorsaal, in einem Verschluss, für 140 Thlr.; ein Logis in einer dritten Etage mit 4 Stuben, Alkoven und verschlossenem Vorsaal, für 110 Thlr.; ein Logis in erster Etage, mit Aussicht in den Garten, von 3 Stuben und allem Zubehör, für 120 Thlr., und ein Logis von zwei Stuben, Küche und Kammer, nur für stille Leute passend, für 48 Thlr. jährlichen Zins, sämmtliche Logis von Michaelis ab zu vermieten und nachzuweisen durch

Karl Hamger, 9/822 am Petersschießgraben.

Eine große zweite Etage am Markte soll von nächste Michaelis oder früher eingetretener Veränderung halber vermietet werden durch

W. Krobisch, Local-Comptoir, Barfußgäßchen Nr. 2.

Zu vermieten ist nächste Michaelis eine zweite Etage: Nicolaistraße Nr. 35.

Offen ist für ein solides Frauenzimmer eine freundliche Schlafstelle: Goldhahngäßchen Nr. 8, 4 Treppen.

Zu vermieten ist eine Stube nebst Schlafbehältniß mit oder ohne Meubles an ledige Herren:

Frankfurter Straße Nr. 57, parterre.

Zu vermieten ist am Petersschießgraben Nr. 822 ein meublirtes Stübchen für den jährlichen Zins von 20 Thlr. Näheres daselbst eine Treppe hoch.

Das Scheibenschießen

der **S. Compagnie Leipziger Communalgarde** findet nicht Sonntag den 4., sondern Sonntag den 11. d. M. statt. Anmeldungen dazu nimmt bis Donnerstag den 8. d. M. an Hr. Feldwebel **Loepfer**, Gewandg. Nr. 4.

Gärtner = Verein

morgen Sonnabend den 3. August.

Bekanntmachung.

Auf den Sonnabend den 3. August hält die Fischerinnung ihren Aufzug und Wasserkämpfen auf dem Teiche im Garten der großen Funkenburg. **Die Fischerinnung.**

Theater in Lancha.

Sonntag den 4. August: **Der Wildschütz oder Ein Schuß um die Ecke.** **C. Crusius.**

Große Funkenburg.

Heute Freitag **Concert**

Hauschild.

Einladung.

Zu dem heute Abend bei mir stattfindenden **Concert** und **warmen Abendessen**, portionenweis, ladet ergebenst ein **C. G. Paatz**, auf der großen Funkenburg.

Großer Ruchengarten.

Heute Freitag den 2. August

Großes Extra-Concert.

Anfang 6 Uhr.

Moriz Wend.

Großer Ruchengarten.

Da wegen ungünstiger Witterung das große Extra-Concert nicht gut ausgeführt werden konnte, wird es heute Freitag wiederholt. Nur bei günstigem Wetter, sonst auf spätere Anzeige.

U. Knoche.

Insel Buen Retiro.

Heute Freitag Concert. Ouvertüre zu Egmont von Beethoven; Terzett aus Titus v. Mozart; Finale II. Actis aus Hans Heiling v. Marschner. In den Zwischen-Acten: Charlottenwalzer v. Labitzky (neu); die Rheinländer, Walzer v. Kühner (neu), u. s. w. Ergebenst

Julius Kopisch.



Heute Cotelettes mit Allerlei

ernetzt einer Auswahl anderer Speisen.
E. W. Grohmann,
 Buen Retiro.

Einladung.

Zum diesjährigen hiesigen Bogelschießen vom 4. bis mit 10. August d. J. erlaubt sich Unterzeichneter ergebenst anzuzeigen, daß in seiner auf hiesigem Schießplatze errichteten Restauration **Samstag, Dienstag und Sonntag à table d'hôte**, so wie an allen übrigen Tagen **à la carte** gespeist, und mit einer reichen Auswahl guter Weine und anderer Getränke aufgewartet werden wird, und ladet mit der höflichen Bitte hierzu ein, ihm auch diesmal das früher geschenkte wohlwollende Vertrauen zu Theil werden zu lassen, und ihn mit recht zahlreichem Besuch zu beehren.

Pegau, am 31. Juli 1844.

Immanuel Klöppel.

Mey's Kaffeegarten,

Heute Freitag Gesellschaftstag.

Drei Mohren.

Heute Gesellschaftstag, wo zu neugebackenen Obst- und Kaffeekuchen ergebenst einladet

E. Weinhold.

Heute Freitag in Stötteritz

Pflaumen-, Kirsch-, Johannisbeer-, Kartoffel- und mehre Kaffeekuchen, so wie alle Abende warmes Essen.

Schulze.

* Heute früh 1/2 9 Uhr Speckkuchen in der Tauchaer Bier-niederlage, Gewandgäßchen Nr. 1.

Heute früh halb 9 Uhr Speckkuchen bei

Karl Birkner, Neumarkt Nr. 11/18.

Heute früh halb 9 Uhr Speck- und Zwiebellkuchen bei

J. G. Elsing im Salzg. Nr. 4, im Keller.

Heute früh halb 9 Uhr zu Speckkuchen bei

J. G. Mann, Hainstraße.

Heute früh halb 9 Uhr ladet zu Speckkuchen ergebenst ein

Carl Hauck, Poststraße Nr. 7.

Heute früh halb 9 Uhr zu Speckkuchen bei

G. Pöhler, Klostersgasse.

Heute 1/2 9 Uhr Speckkuchen bei

J. G. Ohme am unteren Park.

Heute früh halb 9 Uhr ladet zu Speckkuchen, morgen Abend zu Topfbraten und Schweinsknochen mit Klößen ergebenst ein

Brose, Bahnhofstraße.

Heute früh halb 9 Uhr Speckkuchen in

Schönbergs Restauration, Burgstr. Nr. 1.

Heute früh von halb 9 Uhr an Speckkuchen bei

Illgner, Magazingasse Nr. 3.

Heute halb 9 Uhr Speckkuchen bei

Carl Fr. Hauck, Reichstraße, Nr. 11.

Heute zu Plinsen und Käsekäulchen ladet ein

Witwe Heinicke in Reichels Garten.

Schlachtfest.

Morgen früh von 8 Uhr an ladet zu Wellfleisch und Abends zu frischer Wurst und Wurstsuppe ergebenst ein

Bernhardts Restauration.

NB. Das Ebnitzer Bitterbier ist fein.

Einladung.

Heute den 2. August ladet zu Schweinsknochen ergebenst ein

Gräfe in Eutritzsch,

Gosenschenke in Eutritzsch.

Heute Freitag ladet zu Cotelettes mit Allerlei und Schweinsknochen mit Thüringer Klößen ergebenst ein

U. Henfer.

Oberschenke in Eutritzsch.

Heute Freitag ladet zu Schweinsknochen mit Klößen ergebenst ein

E. Heinze.

Gosenthal.

Heute Freitag Schweinsknochen mit Klößen, wobei mit feiner Gose aufgewartet wird.

Grüne Schenke.

Heute Freitag ladet zu Schweinsknochen mit Klößen und von 7 Uhr an zu warmen Speckkuchen ergebenst ein

G. Schneider.

Einladung. Zum Schlachtfest Sonnabend d. 3. August ladet ergebenst ein

Fr. Senf, Querstraße.

Heute früh zu Wellfleisch, Abends zu frischer Wurst, ladet ergebenst ein

J. G. Henze in Reichels Garten.

Schlachtfest.

Morgen früh 8 Uhr ladet zu Wellfleisch, Mittags u. Abends frischer Wurst und Suppe ergebenst ein

E. F. Andreas, Klostersgasse Nr. 7.

Einladung.

Sonnabend den 3. August ladet zu Schweinsknochen und neuem Sauerkraut, Pökelbraten mit gedämpften Kartoffeln ergebenst ein

Carl Jacob,

Frankfurter Straße Nr. 57, zum wilden Mann.

Heute Mittag Klöße, mit geräucherter Schweinsleute, Sauerkraut und Meerrettig nebst andern Speisen.

J. G. Bauer, Sack Nr. 9.

Retour: Reisegelegenheit nach Frankfurt a/M.

Der Lohnkutscher Häuser von dort ist mit einem bequemen Wagen hier angekommen und fährt innerhalb einiger Tage dahin zurück. Das Nähere im Gasthaus zum goldenen Hahn.

Verloren wurde eine Brieftasche, worin mehre Rechnungen, Briefe und eine Uhrkette befindlich. Abzugeben gegen eine gute Belohnung in der Gastwirthschaft zu den drei Rosen.

Das wohlbekannte Mädchen, welches am vergangenen Sonntage im Leipziger Salon ein schwarzes Umschlagetuch an sich genommen hat, wird ersucht, selbiges daselbst wieder abzugeben.

Macintosh verkauft.

Ein brauner neuer Macintosh mit 2 Reihen Knöpfen ist gegen einen russisch grünen mit einer Reihe Knöpfe, entweder in der Harmonie, im Museum, auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn oder auf der Buchhändlerbörse verwechselt worden. Den Austausch bewirkt der Hausmann **Burkhardt** auf der alten Post.

Vergangenen Sonntag den 28. Juli in den Abendstunden zwischen 8 und 9 Uhr ist auf dem Wege von Gaußsch bis Connewitz ein großes Umschlageruch verloren worden; das Tuch ist Mousselin de laine poncaufarbig wie die Franzen.

Die wohlgekannten Funder werden hierdurch ersucht, dasselbe gegen ein gute Belohnung in der **Tauscher Bierniederlage**, Gewandgäßchen Nr. 1, abzugeben.

Verloren wurde gestern von der Schwimmanstalt durch Reichels Garten bis ans Thomaspfortchen ein großer Schlüssel Wer ihn in der Expedition dieses Blattes abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Neuerungen taugen zu nichts, sagt Kalinsky in den „Humoristischen Studien“, deshalb auch unser Tarif bis zum Ablauf des Gedruckten beim Alten bleibt.

Männergesang-Verein.

Heute Abend um 7 Uhr pünctlich Versammlung im gewöhnlichen Local.

Ritter Pomsen.

Du hast uns vielen Spaß gemacht,
Du alter preußischer Degen!
Und darum ward'st Du ausgelacht
Auf allen Deinen Wegen.
So trifft bei Dir das Sprichwort ein:
Wer dumm ist muß geprügelt sein.

Das Briefchen vom 31. Juli erhielt E. B. zu spät, und bittet, den 2. und 3. August sie zur bestimmten Zeit am bestimmten Orte zu treffen.

O Schlendrian! Schlendrian!

Kann es wohl etwas Widersinnigeres geben als die Eintheilung des jetzigen Thalers à 30 Groschen in $\frac{1}{16}$, wie im Leipziger Courszettel zu sehen ist? Will denn die leichte Decimalrechnung gar nicht in den Kopf? Warum theilt man den Thaler nicht in $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{15}$ und $\frac{1}{30}$, wie es auf der Hand liegt? Ein $\frac{1}{16}$ Thlr. ist $18\frac{3}{4}$ Pfennige, folglich eine höchst lächerliche Eintheilung.

Bei meiner Abreise von Leipzig nach Magdeburg sage ich Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Agnes Senze.

Verlobungs-Anzeige.

Auguste verw. Bauermann.
Friedrich Wilhelm Birnstein.

Leipzig, den 1. August 1844.

Heute „**Typographia**“ (8 Uhr).
Generalversammlung.

Empassirte Fremde.

Albert, Kfm. v. Hohenstein, St. London.
Aue, Kfm. v. Magdeburg, Kranich.
Böhme, Commerz.-Rath, v. Petersburg, und
Börner, D., v. Rostock, Hotel de Russie.
Betha, Mad., v. Magdeburg, und
Boden, Kfm. v. Bremen, Hotel de Pologne.
Folte, Kfm. v. Stadthagen, Hotel de Pol.
Bach, Amtm. v. Wehlitz, Münchner Hof.
Folster, Ass.-f. v. Eilenburg, Rheinischer Hof.
Baum, Kfm. v. Danzig, Stadt Riesa.
v. Busche, Rent. v. Ippenburg, und
Beydt, Kfm. v. Frankfurt a/M., S. de Bav.
Brzslauer, Kfm. v. Triest, und
v. Batouin, Hofrath, v. Soula, S. de Bav.
Böttcher, Beamt. v. Berlin, Palmbaum.
Borkardt, Secret. v. Torgau, deutsches Haus.
Befinger, Kfm. v. Pforzheim, und
Bastian, Kfm. v. Frankfurt a/M., S. de Bav.
Bredenkamp, Ad., D., v. Bremen, S. de Saxe.
Bruhn, Kfm. v. Gera, Hotel de Pologne.
Boshart, Secret., v. München, gr. Blumenb.
Cor, Rent. v. London, Hotel de Baviere.
Crosch, Gutsbes. v. Danzig, Stadt Hamburg.
Caggiati, D., v. Parma, gr. Blumenberg.
Deiphrat, Pastor, v. Rotterdam, S. de Bav.
Dück, Beamt. v. Kronstadt, Rheinischer Hof.
Dender, Part. v. Petersburg, Hotel de Bav.
Devrient, Hofschauzp. v. Hannover, gr. Blumenberg.
Demidoff, Rent. v. Moskau, Hotel de Pol.
Ernst, Kott.-Collect. v. Dresden, Palmbaum.
v. Felgermann, Frau, v. Potsdam, und
Frommann, Mad., v. Petersburg, S. de Bav.
Frizzoni, Gutsbes., v. Bergamo, und
Fränkel, D., Kreisphysik., v. Frankfurt a/D., großer Blumenberg.
Friedrich, Part. v. Dresden, Münch. Hof.
Füll, Kfm. v. Bremen, Hotel de Russie.
Gruner, Ger.-Dir. v. Rochlitz, St. Mailand.
Gribel, Commerz.-Rath, v. Stettin, und
Grewille, Rent. v. London, Hotel de Baviere.
Grosch, Beamt. v. Kronstadt, Rhein. Hof.
Glonstein, Kfm. v. Bremen, Hotel de Bav.
Göhler, Act. v. Rissen, Stadt Hamburg.
Gennings, Conzileirath v. Schleswig, S. de Bav.
Grag, Hauptm. v. Bern, Lauch. St. 19.

Hinstorff, Hofbuchhdt. v. Parchim, und
Hänge, Kfm. v. Köln, Hotel de Pologne.
Heese, Hofschauzp. v. Dresden, und
Heusch, Direct. v. Haag, Hotel de Pologne.
v. Honini, Part. v. Sadow, St. Frankfurt.
Hoffmeister, Dekon. v. Sorgau, St. Riesa.
Heinze, Apoth. v. Dresden, Hotel garni.
Hunide, Adv. v. Bremen, Hotel de Saxe.
Hüttner, Kfm. v. Düren, Stadt Wien.
Herold, Cand. v. Greiz, Hotel garni.
Hahn, Geh. Rath, v. Magdeburg, und
Hilfers, Kfm. v. Bremen, Hotel de Pologne.
Humann, Pfarrer v. Gleisberg, St. Gotha.
Häferkorn, Kfm. v. Bremen, Hotel de Russie.
Jankoff, Consul v. Prag, Hotel de Baviere.
John, Rgutsbes. v. Berlin, Stadt Be. lin.
Junken, Kfm. v. Schweinitz, Palmbaum.
Johannes, Maurermeister v. Berlin, S. de Bav.
Kermes, Act. v. Altleben, Palmbaum.
Köhler, Prediger, v. Steinau, St. Frankfurt.
Knoll, Act. v. Greiz, Hotel garni.
Kozowski und
Krazniwiski, Beamt. v. Warschau, S. de Pol.
Körnicht, Stadtrichter v. Meissen, und
Kullmer, Gastw. v. Brieg, Stadt Dresden.
Krocker, Kfm. v. Zeulenroda, St. Hamburg.
Kreidtsen, Kfm. v. Porgens, gr. Blumenberg.
Kriker, Kfm. v. Roveredo, Hotel de Russie.
Kürschner, Kfm. v. Penig, Blauencher Hof.
Klein, Floßmstr. v. Plauen, Stadt Riesa.
Kierkegaard, Kfm. v. Porgens, gr. Blumenb.
Kar, Kfm. v. St. Etienne, Hotel de Pologne.
Lehmann, Mad., v. Altenburg, Stadt Wien.
Lar, Mad., v. Dessau, Hotel garni.
Löhnitz Hofrath, v. Wiburg, Stadt Hamburg.
Leiß, Geh. Oberrevisionsrath, v. Berlin, großer Blumenberg.
Luwiesham, Lord, und
Laud, Adv. v. London, Hotel de Baviere.
v. Möller, Arzt v. Minden, und
Meyer, Seodät v. Berlin, Hotel de Baviere.
Meyer, Kfm. v. Stabbach, und
Müller, Kfm. v. Stettin, Hotel de Baviere.
Müller, Banq. v. Altenburg, und
Maager, Beamt. v. Kronstadt, Rhein. Hof.
Meyfel, Fräul., v. Dresden, Thomagäßch. 3.

Mundt D., v. Berlin, und
Meh, Kfm. v. Cassel, Hotel de Baviere.
Müller, Steuereinn. v. Grimma, St. Dresden.
Müller, Prof., v. Torgau, Stadt Breslau.
v. Wangold, Part. v. Dresden, und
v. Marshall, Grafin, v. Moritzburg, S. de Bav.
Michaelson, Kfm. v. Bordeaux, S. de Baviere.
Nigische, Frau, D., v. Lügen, Rheinischer Hof.
Norsmidt, Kfm. v. Altenburg, Münchner Hof.
Neubert, Kfm. v. Elberfeld, gr. Blumenberg.
Otto, Kfm. v. Bremen, Hotel de Pologne.
Overlack, Kfm. v. Köln, und
Offermann, Kfm. v. Liegnitz, Hotel de Bav.
Pfuhl, Fräul. v. Berlin, Hotel de Baviere.
Pohl, Kfm. v. Gera, Rheinischer Hof.
Plonel, Mad., v. Neuschatel, Hotel de Pol.
Pollack, Kfm. v. Frankfurt a/D., und
Plant, D., v. Bremen, großer Blumenberg.
Porst, Kfm. v. Gera, Stadt Wien.
Rei, Kfm. v. Stettin, und
Röller, Prof. D. v. Glogau, Hotel de Bav.
Roseno, Justizrath, v. Glogau, S. de Baviere.
Saphir, Kfm. v. Sieragsh, Stadt Breslau.
v. Schallehn, Hauptm. v. Fichtenberg, und
Stämann, Kfm. v. Frankfurt a/M., Hotel de Baviere.
Stoll, Part. v. Dresden, und
Scheibe, D. v. Neustrelitz, Hotel de Baviere.
Schulz, Lehrer v. Reudietendorf, und
Schindler, Part. v. Fulda, goldner Hahn.
Simons, Referend. v. Magdeburg, und
v. Schmidt, Hauptm. v. Köln, S. de Prusse.
v. Sohr, Generalkapitän, und
v. Sohr, Major, v. Stargard, Hotel de Bav.
Thomaste, Comm.-Rath, v. Görlitz, Hotel de Baviere.
Voigt, Gastw. v. Erfurt, Hotel de Baviere.
Vogt, Kfm. v. Bremen, Hotel de Pologne.
Vörte, Mad., v. Stettin, Stadt Breslau.
Wittich, Kfm. v. London, Hotel de Pologne.
Wettlauffer, Part. v. London, Hotel de Bav.
Weisker, Kfm. v. Schleiz, Stadt Hamburg.
Wolf, Cantor, v. Golditz, Hotel garni.
Wendemann, Rent. v. Berlin, Hotel de Saxe.
Wolf, Kfm. v. Königsberg, Stadt London.
Zwanzig, Part. v. Wiesbaden, Stadt Riesa.

Druck und Verlag von **C. Volz.**